



INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG AUSZUBILDENDER

Regelungen für die überbetriebliche Ausbildung

Liebe Ausbilder,
liebe Ausbilderinnen,
liebe Ausbildungsbeauftragte,

während der vergangenen Monate war es pandemiebedingt zeitweise nicht möglich Veranstaltungen wie den Berufsschulunterricht oder die Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung im gewohnten Präsenzformat stattfinden zu lassen.

Die digitalen Alternativen wurden in dieser Zeit rasant erarbeitet und weiterentwickelt.

Wir möchten nun das Beste aus beiden Welten miteinander verbinden und somit die Kompetenzen der Auszubildenden in den Bereichen Umgang mit digitalen Medien im Bildungs- und Medizinwesen, selbstbestimmtes Lernen und handlungsorientiertes Arbeiten fördern.

So wurde die überbetriebliche Ausbildung mit der Unterstufe 2022 neu konzipiert. Die benötigten theoretischen Inhalte werden in aufwendig gestalteten multimedialen Lerneinheiten auf unserer digitalen Lernplattform angeboten.

Diese Inhalte sind zwingend von den Auszubildenden vor der Teilnahme an dem praktischen Teil der überbetrieblichen Ausbildung zu bearbeiten. So kann die Zeit vor Ort optimaler und handlungsorientierter für das reine praktische Arbeiten genutzt werden. Die aktuelle überbetriebliche Ausbildung besteht also aus einem theoretischen eLearning und dem praktischen Arbeiten vor Ort.

Gemäß § 15 Berufsbildungsgesetz sind Auszubildende für die Teilnahme an Berufsschulunterricht und Ausbildungsmaßnahmen, die außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind freizustellen. Bei letzteren Maßnahmen handelt es sich um unsere verpflichtende überbetriebliche Ausbildung. Diese Freistellungen beziehen sich auf Präsenzunterricht gleichermaßen wie auf Fernunterricht über digitale Formate. Daher möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Freistellung für die überbetriebliche Ausbildung auch das vorbereitende eLearning betrifft.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag gut ausgebildete Fachkräfte ins Berufsleben zu entsenden.